

## im Blick

**Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen:**  
Schlechte Noten für Frau Fischer 3

**Hamburger KZV-VV „geriet in Rage“:**  
Ersatzkrankenkassen verhindern Behandlung 3

**Große Einigkeit auf der VV der KZV Bayern:**  
Leistungstransparenz nur mit Zahlungstransparenz 4

## Zahnmedizin

**Dokumentation:**  
Marginale Parodontitis als Risikofaktor 10

**Kariesbefall Fünftjähriger in Abhängigkeit familiärer Faktoren:**  
Eltern sind das Vorbild 11

## Praxis aktuell

**Christian Seidel, Witten, über Qualitätsmanagement:**  
Chancen und Vorteile für die Zahnmedizin erkennen und nutzen 15

**Zur Einklagbarkeit zahnärztlicher Honorarforderungen:**  
Wann der Ehegatte des Patienten haftet 19

**Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte:**  
Sammlung von Zahn-Altgold für Lepra- und Notgebiete 27

**Internetseiten** 12/13

**Leserforum** 21

**Schöne Zähne**

- Multiple Materialien
- Galvanotechnik
- Luxene/Azetalkunststoffe
- Targis Vectris
- Lasertechnik
- Funkenerosion
- Empress
- Kunststoffprothetik nach Mahnte
- Implantat-Kompetenz
- Schnarchtherapiegeräte

**RO.DENT** GmbH  
Zs. A  
46291X  
ZB MED

werden:

# Landgericht schmettert Zahnärztekammer ab

Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein (ZÄK SH) ist beim Landgericht mit ihren Forderungen gescheitert, Aussagen von MacDent-Praxen, dass man „Heilkunde für eine breite Schicht auf ein deutlich höheres Maß anheben“ möchte, zur „Qualitätssicherung eine damit einhergehende Begutachtung durch Dritte“ erforderlich sei und man einen „Garantieanspruch von sechs Jahren gewähren könne“, zu verbieten.

Sowohl berufs- wie wettbewerbsrechtlich seien diese Aussagen nicht zu beanstanden, entschied das Landgericht Kiel (Az.: 2 O 300/99). Es hat die Klage als unzulässig abgewiesen und die Kosten des Verfahrens der Kammer auferlegt.

Die Beklagten, drei Zahnärzte einer Praxis in Schleswig-Holstein, hatten ihren Patienten mitgeteilt, dass sie „Mitglied in einem Verbund (MacDent)“ geworden seien und die Patienten nun „erhebliche Vorteile auf dem Gebiet der Zahnbehandlung hätten“. Dazu wurden die Patienten aufgefordert, eine Erklärung zu unterschreiben, dass Behandlungsdaten der Patienten zur Sicherung der Qualität der Behandlung an außenstehende Gutachter weitergegeben werden könnten.

Dass Zahnärzten, so das Gericht, durch § 27 Abs. 1 der Berufsordnung jede Werbung und Anpreisung untersagt wird, darf,

sofern diese Vorschrift einer Überprüfung beim Bundesverfassungsgericht standhalten sollte, nur dahin gehend verstanden werden, meint das Landgericht Kiel, „dass lediglich eine berufswidrige Werbung unzulässig ist, die keine interessengerechte und sachangemessene Information darstelle“. Ein Verstoß durch Inhalt und Gestaltung des Informationsschreibens der Zahnärzte sei aber nicht ersichtlich, es habe informativen Charakter. Die Überschrift „Patient einer MacDent-Zahnarztpraxis sein, bedeutet für Sie die Sicherheit einer qualitätsorientierten Behandlung“ verlasse nicht, so das Landgericht Kiel weiter, den Charakter „sachangemessener Information“. Aufgrund der Werbung der gewerblichen Wirtschaft meint das Landgericht Kiel, „erleben die Menschen täglich einen ganz anderen Grad schriller Beeinflussung“.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Gerichtsurteil stärkt Patientenrecht:

# Alternative zu Amalgamfüllung auf PKV-Kosten

Bei einem Verdacht gesundheitlicher Störungen wegen Amalgam-Zahnfüllungen haben Patienten nach einem Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main Anspruch auf Füllungen aus anderem Material (Az.: 30 C 38/99-47).

Dieser Rechtsanspruch gegenüber privaten Krankenversicherungen gilt nach dem Urteil auch dann, wenn der Zusammenhang zwischen der Gesundheitsstörung und dem Amalgam medizinisch nicht eindeutig erwiesen, sondern nur mit einer nachvollziehbaren Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.

Mit dieser Begründung verurteilte das Gericht die Private Krankenversicherung (PKV) des Klägers zur Nachzahlung von rund 2.300 DM für die Entfernung seiner Amalgamfüllungen und deren Ersatz. Nach einem ärztlichen Gutachten litt der Patient an einer Tinnitus-Erkrankung des linken Ohres,

# Streit in der SPD um GKV-„Rundumversorgung“

Für einen Paradigmenwechsel in ihrer Partei will die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Gudrun Schaich-Walch, kämpfen. „Wir müssen weg von einem Rundum-Versorgungspaket in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), es muss in Zukunft klar definiert werden, was medizinisch notwendig ist“, sagte sie bei einer Veranstaltung der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim.

Schaich-Walch ließ keinen Zweifel daran, dass es nicht einfach sein werde, diese veränderte Sicht parteiintern konsensfähig zu machen. „Es ist ein schwieriger Weg, den ich der SPD vorschlage“, sagte sie, „aber es gibt keine Alternative, wir müssen diesen Weg gehen“. Die Frage, was medizinisch notwendig sei, müssen im Dialog der Politik mit Ärzten und Patientenverbänden geklärt werden. Parallel dazu sei aber auch eine breite gesellschaftliche Diskussion über dieses Thema dringend erforderlich.

## Zuerst GKV-Grundversorgung definieren

Die SPD-Politikerin hält nichts von der Einführung von Regel- und Wahlleistungen in der GKV. Es müsse zunächst eine GKV-Grundversorgung definiert werden, „alles andere“, sagte sie,



**Gudrun Schaich-Walch, MdB, Vizepräsidentin und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion**

„ist privat zu finanzieren.“ Sie sprach sich für eine saubere Trennung zwischen GKV- und Privatversicherung aus. Werde der private Bereich innerhalb der GKV angesiedelt, drohe an

auf dem rechten Ohr war er bereits taub.

Die Krankenkasse verweigerte jedoch die Übernahme der zusätzlichen Kosten mit der Begründung, dass kein Zusammenhang zwischen Amalgam und Tinnitus-Erkrankungen bestehe.

## Nachvollziehbare Wahrscheinlichkeit ausschlaggebend

Das Gericht entschied zu Gunsten des Patienten, dass die Krankenversicherungen auch die Kosten für eine „quasi experimentelle Therapie zu erstatten hat, wenn es sich um eine erhebliche Krankheit handelt, für die es einen anderen Erfolg versprechenden Heilungsweg nicht gibt“.

**CEREC 3**  
So individuell wie Ihr

Lernen Sie jetzt das Restaurationssystem zu Ihnen passt. Bei Ihrem Fachhändler. Sie sich unter: 0180/188 99 00 (zum Or